



Ausgewählte anstehende mündliche Verhandlungen und Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Neubau eines Speicherbeckens und einer Beschneiungsanlage im „Ski-Paradies Sudelfeld“

Entscheidung demnächst zu erwarten

Im „Ski-Paradies Sudelfeld“ soll ein neues Speicherbecken gebaut und eine Beschneiungsanlage errichtet werden. Der Deutsche Alpenverein e.V. sowie der Bund Naturschutz in Bayern e.V. gehen dagegen insbesondere aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes vor. Vor dem Verwaltungsgericht hatten die Antragsteller in dem Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz keinen Erfolg. Hiergegen erhoben sie Beschwerde.

(Az. 8 CS 14.1300)

Untersagung des Betriebs einer Ergänzungsschule

Entscheidung demnächst zu erwarten

Ein von Mitgliedern einer Glaubensgemeinschaft gegründeter Verein betreibt im schwäbischen Landkreis Donau-Ries eine private Ergänzungsschule. Der Freistaat Bayern widerrief die Genehmigung für den Betrieb der Schule, da die Lehrpersonen nicht im Besitz entsprechender Qualifikationen seien. Mit seinem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Schließung der Schule hatte der Verein vor dem Verwaltungsgericht keinen Erfolg.

(Az. 7 CS 14.275)

Befreiung von Zweitwohnungssteuer

Entscheidung demnächst ohne mündliche Verhandlung

Die Klägerin beantragt eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer wegen ihres geringen Jahreseinkommens. Sie ist der Auffassung, das höhere Einkommen ihres Ehemanns dürfe bei dieser Befreiungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. Das Verwaltungsgericht München hat die Klage abgewiesen.

(Az. 4 BV 13.1239)

Unwirksamkeit Bebauungsplan Markt Mittenwald

Mündliche Verhandlung am 15. Juli 2014

Eine Nachbarin geht gegen den Bebauungsplan „Dammkarstr. / Bahnhofstr.“ des Markts Mittenwald in der Fassung der 1. Änderung vor. Der Bebauungsplan ist Grundlage für die Errichtung eines im oberen Preissegment angesiedelten mehrgeschossigen Hotels in der Nähe des Mittenwalder Bahnhofs. In einem ersten Verfahren hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Nun geht es um die Überprüfung des geänderten Plans, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Verschattung des Nachbargrundstücks.

(Az. 1 N 13.2501)

Pressesprecher

RiVGH Dr. Klaus Löffelbein, Tel. 2130-227, Fax 2130-315
RR'in Bettina Clos, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30-320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>

Ausbau Bahnstrecke Mühldorf am Inn – Markt Tüßling

Entscheidung im Sommer 2014 zu erwarten

Die Eisenbahnstrecke von München über Mühldorf am Inn nach Freilassing soll zweispurig ausgebaut und elektrifiziert werden. Mehrere Eigentümer der an den Gleisbereich angrenzenden Grundstücke sowie der Markt Tüßling gehen dagegen vor. Die Grundstückseigentümer befürchten u.a. Lärmbelästigungen und Erschütterungen durch vorbei fahrende Züge. In der mündlichen Verhandlung am 26. und 27. Juni 2014 haben sie widerrufliche Vergleiche abgeschlossen. Die Widerrufsfrist läuft noch. Der Markt Tüßling wendet ein, dass Grundstücke nicht mehr als Bauland nutzbar wären.

(Az. 22 A 13.40065 u.a.)

Ausbau Bahnstrecke Freilassing - Salzburg

Mündliche Verhandlung am 24. Juli 2014

Die Eisenbahnstrecke von Freilassing nach Salzburg soll als Fortsetzung der Strecke von München über Mühldorf am Inn nach Freilassing (s.o., Az. 22 A 13.40065 u.a.) dreispurig ausgebaut werden. Ein Landwirt und eine Firma gehen gegen den Ausbau vor, da sie hierfür Teilflächen von Grundstücken - teilweise vorübergehen, teilweise dauerhaft - abgeben sollen.

(Az. 22 A 13.40053 u.a.)

Unwirksamkeit Bebauungsplan der Landeshauptstadt München (Prinz-Eugen-Kaserne)

Mündliche Verhandlung am 24. Juli 2014

Ein ehemaliges Kasernengelände im Nordosten Münchens ist neu überplant worden. Nach dem Bebauungsplan Nr. 2016 der Landeshauptstadt München soll auf dem Gelände ein neues Quartier mit Wohnungen, Häusern, Handels- und Dienstleistungsflächen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen entstehen. Nachbarn möchten den Bebauungsplan für unwirksam erklären lassen, da sie durch die Erschließung des neuen Quartiers zusätzliche Verkehrsbelastungen und stärkeren Verkehrslärm in den bestehenden Straßen befürchten.

(Az. 2 N 14.780 u.a.)

Ortsumgehung Zeyern (B 173 Lichtenfels - Hof)

Ortsbesichtigung und mündliche Verhandlung am 24. Juli 2014

Ein Sportverein geht gegen den Bau der Ortsumgehung Zeyern (B 173) vor, da er sich in seiner Vereinstätigkeit behindert sieht. Der Kläger ist der Ansicht, er werde in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht, da die geplante Umgehungsstraße seine Fußballplätze durchschneide und dadurch unbrauchbar mache.

(Az. 8 A 13.40002 und 8 AS 13.40003)

Untersagung der Herstellung und des Inverkehrbringens von Arzneimitteln

Mündliche Verhandlung am 24. Juli 2014

Die Regierung von Oberfranken hat einem im Landkreis Hof ansässigen Unternehmen die Herstellung und das Inverkehrbringen von Reishi-Pilzen in Pulver- und Kapselform (auch Ling Zhi, Ganoderma oder glänzender Lackpörling genannt) untersagt. Die Regierung geht dabei von der Arzneimittleigenschaft des Pilzextrakts aus. Es wird zu klären sein, ob es sich bei Reishi-Pilzen in Pulver- und Kapselform um Arzneimittel oder um Nahrungsergänzungsmittel handelt und welche

Behörde zur Beantwortung dieser Frage berufen ist (Landesbehörde oder Bundesinstitut für Arzneimittelsicherheit). Das Verwaltungsgericht wies die Klage des Unternehmens gegen die Untersagungsverfügung ab.

(Az. 20 BV 11.163)

Bebauungsplan für das „Sondergebiet für Industrie- und Logistikbetriebe mit einem Mindestflächenbedarf“ des Zweckverbands Industrie- / Gewerbepark InterFranken

Mündliche Verhandlung am 20. Oktober 2014

Der Bund Naturschutz und vier weitere Kläger wenden sich gegen den Bebauungsplan Nr. 2 für das „Sondergebiet für Industrie- und Logistikbetriebe mit einem Mindestflächenbedarf“ des Zweckverbands Industrie- / Gewerbepark InterFranken in Feuchtwangen. Mit dem Bebauungsplan wird in interkommunaler Zusammenarbeit ein Industrie- und Gewerbepark am Autobahnkreuz Feuchtwangen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen im strukturschwachen Raum Westmittelfranken festgesetzt. Die Antragsteller rügen die mangelnde Erforderlichkeit des Bebauungsplans, fehlerhafte Festsetzungen, mangelnde Anpassung an die Ziele der Raumordnung sowie Verstöße gegen das Abwägungsgebot, Planungsleitlinien und das Optimierungsgebot. Sie befürchten eine erhebliche Zunahme des Straßenverkehrs und eine starke Beeinträchtigung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe. Der Bund Naturschutz beruft sich darauf, dass der Bebauungsplan Rechtsvorschriften, die dem Umweltschutz dienen, widerspräche.

(Az. 9 N 11.1255)

Nichtigkeit einer Entwässerungssatzung

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich im Herbst 2014

Eine bundesweit tätige Betreiberin von Autobahnraststätten wendet sich im Rahmen eines Normenkontrollantrags gegen verschiedene Bestimmungen der Entwässerungssatzung einer unterfränkischen Gemeinde.

(Az. 4 N 12.2074)

Wasserschutzgebiet Bamberg

Ortsbesichtigung voraussichtlich im Herbst 2014, mündliche Verhandlung Anfang 2015

Das Landratsamt Bamberg hat ein Wasserschutzgebiet für die Stadt Bamberg und drei Umlandgemeinden festgesetzt. Mehrere Privatpersonen, die DB-Netz-AG und zwei Gemeinden möchten die Festsetzung des Wasserschutzgebiets in einem Normenkontrollverfahren überprüfen lassen. Sie machen verschiedene Beeinträchtigungen von Nutzungsabsichten geltend. Die DB-Netz-AG sieht eine geplante Bahntrasse als gefährdet an.

(Az. 8 N 12.1231 u.a.)

Sperrzeitverlängerung Fürth

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich im Herbst 2014

Ein Anlieger möchte mit seiner Klage gegen die Stadt Fürth erreichen, dass die Sperrzeit für mehrere Gaststätten in der Fürther Altstadt verlängert wird. Im Zentrum des Verfahrens steht das Verhältnis intensiver Gaststättennutzung im großstädtischen Kernbereich zu kollidierender Wohnnutzung, insbesondere dem Schutz der Nachtruhe. Das Verwaltungsgericht hat die Stadt Fürth zu einer erneuten Verbescheidung verpflichtet. Hiergegen hat die Stadt Berufung eingelegt.

(Az. 22 BV 13.1686)

Widerruf der Apothekenbetriebserlaubnis

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich im Herbst 2014

Die Apothekenbetriebserlaubnis zweier Apotheker aus Mittelfranken wurde aufgrund von Steuerstraftaten widerrufen. Die Apotheker wenden sich mit dem Argument gegen den Widerruf, sie hätten die steuerlichen Manipulationen aus freien Stücken aufgegeben und sich danach bis zu deren Entdeckung jahrelang „steuerehrlich“ verhalten. Das Verwaltungsgericht hat die Klagen der Apotheker abgewiesen.

(Az. 22 B 14.1036, 22 B 14.1038)

Ortsumgehung der Stadt Vilshofen

Entscheidung über die Zulassung der Berufung voraussichtlich im Herbst 2014

Mit dem Neubau der Staatsstraße 2083 soll eine Ortsumgehung im Osten der Stadt Vilshofen geschaffen werden. Die Straße soll an der B 8 im Donautal beginnen. Da dort das Gelände Richtung Süden stark ansteigt, wirft die Straßenführung eine Reihe naturschutzfachlicher Fragen auf. Der Bund Naturschutz möchte mit seinem Verbandsklagerecht den Bau der Straße verhindern. Vor dem Verwaltungsgericht hatte er keinen Erfolg.

(Az. 8 ZB 13.446)

Vereinsrechtliche Feststellung

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich Ende 2014

Ein islamisches Kulturzentrum wendet sich gegen eine vereinsrechtliche Feststellung, nach der es sich bei dem Kulturzentrum um die Nachfolgeorganisation einer vom Bundesinnenminister 2001 verbotenen Einrichtung des sog. Kalifatstaats handelt. Einen Antrag des Klägers auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Feststellung lehnte der BayVGH im Mai 2014 ab (Az. 4 AS 13.2448).

(Az. 4 A 13.2447)

Unwirksamkeit von § 4 Abs. 3 der Taxitarifordnung der Landeshauptstadt München

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich Ende 2014

Der Antragsteller, Taxifahrer und Rechtsanwalt, erstrebt mit seinem Normenkontrollantrag, dass § 4 Abs. 3 der Taxitarifordnung der Landeshauptstadt München für unwirksam erklärt wird. Nach dieser Bestimmung sind in jedem Taxi Straßenkarten des gesamten Pflichtfahrgebietes sowie Stadtpläne der Städte Erding, Freising und München, die nicht älter als zwei Jahre sind, mitzuführen. Der Antragsteller verweist zur Begründung seines Rechtsbehelfs auf die in Taxis Standard gewordenen elektronischen Navigationssysteme und stellt die Normerlasskompetenz der Landeshauptstadt München für die Regelung in Frage.

(Az. 11 N 14.1140)

Dienstunfall

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich Ende 2014

Ein Universitätsprofessor verunglückte mit einem Elektroauto bei einer Testfahrt, die er im Rahmen einer Studienexkursion zusammen mit Studenten unternommen hatte. Die Berechtigung, das Elektroauto führen zu dürfen, besaß der Professor aufgrund einer Nebentätigkeit. Der BayVGH hat zu klären, ob es sich bei dem Unfall um einen Dienstunfall handelte. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts liegt kein Dienstunfall vor. Der BayVGH hat die Berufung zugelassen.

(Az. 3 B 14.1141)

Ausbau Flughafen Memminger Berg

Ortsbesichtigung und mündliche Verhandlung voraussichtlich Ende 2014

Die Start- und Landebahn des Flughafens Memminger Berg bei Memmingen soll, insbesondere auch aus Sicherheitsgründen, etwas vergrößert und verbreitert werden. Dagegen klagen benachbarte Gemeinden und Anlieger. Unter anderem rügen sie Lärmbeeinträchtigungen - auch wegen Nachtflügen - und Verstöße gegen europäisches Naturschutzrecht.

(Az. 8 A 13.40025 u.a.)

Arzneimittelrecht - Einfuhrerlaubnis / Einfuhrzertifikate für Bluteigel

Mündliche Verhandlung und Entscheidung voraussichtlich Ende 2014

Zu klären ist die Frage, ob Wildfänge von Bluteigeln - überwiegend aus der Türkei - bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland bereits Arzneimittel sind oder erst durch Aussonderung in dem im Landkreis Lichtenfels ansässigen Betrieb der Klägerin (u.a. durch Quarantäne) hierzu verarbeitet werden. Das Verwaltungsgericht hat der Klägerin mit letzterer Auffassung Recht gegeben. Der BayVGH hat die Berufung zugelassen.

(Az. 20 B 14.179)

Untersagung der Herstellung und des Inverkehrbringens von Arzneimitteln

Entscheidung und ggf. mündliche Verhandlung voraussichtlich Ende 2014

Die Regierung von Oberfranken hat einem im Landkreis Hof ansässigen Unternehmen (s.o., Az. 20 BV 11.163) die Herstellung und das Inverkehrbringen von Coenzym Q 10 (30 mg) Kapseln, Cal-Mag Plus Kapseln, B-Komplex Kapseln, Zink forte Kapseln und Antioxidans Formula Kapseln untersagt. Auch in diesen Verfahren geht es um die Abgrenzung zwischen Nahrungsergänzungsmitteln und Arzneimitteln.

(Az. 20 B 14.781, 20 B 14.782 u.a.)

Stand: 8. Juli 2014